

Paibacher Zeitung.



Bräunumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig 5,50. Für die Ausstellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu 4 Seiten 25 fl., größere pr. Zeile 6 fl.; bei älteren Wiederholungen pr. Seite 3 fl.

Die "Paibacher Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Redaktion befindet sich Bahnhofstraße 15, die Administration Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuskripte nicht zurückgesetzt.

Amtlicher Theil.

Se. I. und F. Apostolische Majestät gernhielten allernächst an Se. I. und F. Hoheit den General-Inspector des Heeres, Herrn Feldmarschall Erzherzog Albrecht, das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen:

Lieber Herr Vetter, Feldmarschall Erzherzog Albrecht!

In gewohnter selbstloser Hingabe und mit nie ermüdendem Eifer haben sich Euer Liebden in jüngster Zeit einer mühevollen Reise in Bosnien und der Herzegovina unterzogen und dadurch neuerdings Anspruch auf Meinen Dank erworben.

Die Mir von Ihnen über die Verhältnisse und den Geist der dort dislozierten Truppen, deren Ausbildung sowie deren Leistungen auf rein militärischem und culturellem Gebiete erstatteten Berichte haben Mich mit hoher Besiedigung erfüllt.

Das 15. Corps, in seiner Zusammensetzung das ganze Heer repräsentierend, wirkt in würdigster Weise im Geiste der altbewährten Traditionen der Armee, welche unter allen Verhältnissen mit seltener Pflichttreue und Selbstverleugnung das Ansehen des Thrones und der Monarchie hochhielt und auch in Zukunft ihrer hohen Bestimmung nachkommen wird.

Schönbrunn am 7. Juni 1886.

Franz Joseph m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Verhandlungen des Reichsrathes.

= Wien, 9. Juni.

Heute hat im Abgeordnetenhaus die Debatte über die Zolltarif-Novelle begonnen. Hiermit sind die Ausgleichsverhandlungen wieder in das richtige Fahrwasser gelenkt und insbesondere die Congruenz in dem Modus procedendi der österreichischen und ungarischen Legislative hergestellt, welch letztere bekanntlich schon Montag die Verhandlungen über den Zolltarif begonnen hat und dieselben vor Eintritt der Reichstagsferien zum Abschluß zu bringen entschlossen ist. Die Zolltarif-Novelle, wie dieselbe von der Regierung dem Parlamente vorgelegt wurde, ist das Ergebnis eines Compromisses. Die Solidarität der großen wirtschaftlichen Interessen Österreichs und Ungarns ist bedingt durch das Zustandekommen eines derartigen Compromisses, und derjenige Wirtschaftspolitiker, welcher die Gültigkeit des letzteren

negieren wollte, müßte folgerichtig und in logischer Consequenz die Gemeinsamkeit des österreichisch-ungarischen Zollgebietes bekämpfen. Die Notwendigkeit des gemeinsamen Zollgebietes wird aber von keinem ernsthaften Politiker dies- und jenseits der Leitha bestritten, sie ist vielmehr als wirtschaftliches Dogma anerkannt, und worauf es bei der Erneuerung der bezüglichen Vereinbarungen zwischen Österreich und Ungarn ankommt, ist lediglich die Lösung des Problems, die einzelnen wirtschaftlichen Special-Interessen beider Reichshälften in einer Weise wahrzunehmen, welche sich für die Gesamtwirtschaft als vortheilhaft darstellt. Daraus ergibt sich wohl von selbst, dass der neue Zolltarif, wie derselbe aus den Verhandlungen zwischen der österreichischen und ungarischen Regierung hervorgegangen ist, in seiner Gesamtheit betrachtet werden muss, dass das Saldo der Bilanz und nicht einzelne Posten für die Beurtheilung derselben maßgebend sind, und dass das entscheidende Kriterium in der Beantwortung der Frage gelegen ist, ob der neue Zolltarif in seiner Gemeinsamkeit für die diesseitige Reichshälfte vortheilhaft, ob er jene Zugeständnisse an unsere wirtschaftlichen Interessen in sich fasst, welche bei den Verhandlungen mit Ungarn zu erreichen waren.

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses brachten die Abgeordneten Fürnkranz, Fiegl, Schönerer und Türk einen Gesetzentwurf ein, wonach von der Wählbarkeit ins Abgeordnetenhaus ausgeschlossen sein sollen: Beamte der politischen Staatsverwaltung, dann Verwaltungsräthe, Liquidatoren und Vorstandsmitglieder von vom Staaate subventionierten Eisenbahnen und von Banken und sonstigen kommerziellen und industriellen Gesellschaften, die mit der Staatsverwaltung in Geschäftsverbindung stehen, sowie Directoren von in Concurs gerathenen Erwerbs-Unternehmungen.

Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen. Abg. Hajek referierte mündlich über die zum Socialistengesetz beantragten Abänderungen, rechtfertigte die Haltung des Ausschusses bezüglich der vielfach angegriffenen Fassung der Vorlage und erklärte, dass der Ausschuss angefischt der decidirten Erklärung des Abg. Herbst, bei dem Umstande, dass zur Annahme des Gesetzes eine Zweidrittelmajorität erforderlich ist, und da der Ausschuss die Notwendigkeit dieses Gesetzes anerkennt, sich für die Annahme dieser Abänderungen entschieden habe. Der Präsident erklärte, dass § 1 nur mit Zweidrittel-Majorität angenommen werden kann. § 1 wurde sodann mit 179 gegen 39 Stimmen angenommen.

und gelangten so glücklich nach Rom. Die Geschichte der Brieftauben beginnt jedoch eigentlich vom Jahre 1098, als die Kreuzfahrer die Vorzüge derselben erkannten. Torquato Tasso besang sie in seiner «Gerusia liberata». Im XII. Jahrhundert organisierte der Kalif von Bagdad, Sultan Nurredin, eine regelmäßige Brieftaubenpost. Nach der Zerstörung Bagdads verfiel auch die Zucht der Brieftaube, um erst wieder im XV. Jahrhundert in Bagdad aufzutauchen und als Brieftaubenpost zu einer staatlichen Institution erhoben zu werden. Dieselbe besteht hente noch zwischen Teheran und Tabis. Bei der Belagerung von Harlem fiel den Spaniern 1593 eine Brieftaube in die Hände, welche Wilhelm von Oranien ausgesandt hatte.

Die erste Verwendung der Brieftaube zu Handelszwecken fällt in die Zeit der napoleonischen Kriege. Der englischen Linie der Rothschilds leistete die Brieftaube hervorragende Dienste. Rothschilds Agenten im napoleonischen Kriege sandten nämlich ihre Nachrichten durch Brieftauben nach England; Rothschild benützte dieselben zu seinen Börsenspekulationen. Zwischen Brüssel und Paris war eine regelmäßige Taubenpost zu dem besonderen Zwecke errichtet, um die gezogenen Lotterie-Nummern mitzutheilen. Die «Königliche Zeitung» erhielt die Nachrichten ihrer Correspondenten in allen Gauen Deutschlands durch Brieftauben; das gegenwärtige Reuter'sche Correspondenz-Bureau war ursprünglich ein Bureau für Taubenpost. Der Telegraph hat die Taube verdrängt; der elektrische Funke

Zu § 2 (zweijährige Dauer des Gesetzes) erklärte Abg. Dr. Jaques, dass die Linke auf eine Verlängerung dieses Gesetzes ebensowenig eingehen werde, wie auf das Socialistengesetz. Die Frage, was in diesen zwei Jahren geschehen soll, beantwortet er dahin: Errichtung von Arbeiterkammern, Fortsetzung der social-politischen Gesetzgebung, Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechtes der Arbeiter, Aufhören der Schürfung des Rassenhauses sowie der Heze gegen die großkapitalistische Produktionsweise und der Bekämpfung des Liberalismus. § 2 wurde sodann angenommen, ebenso § 3, Titel und Eingang des Gesetzes.

Hierauf wurde in die Berathung der Zolltarif-Vorlage eingegangen. Abg. Ritter v. Chlumecy betonte, dass der Zolltarif formell keinen Theil des Ausgleiches bildet, wohl aber materiell, weil keine Maßregel die Interessen der Producenten und Consumenten beider Reichshälften so tief berührt. Hochbedauerlich sei der Zollkrieg mit Rumänien. Dem jungen aufstrebenden Königreiche werde volle Sympathie entgegengebracht. Allein seit der Handelsconvention von 1875 war die Vertragstreue nicht auf Seite Rumäniens. Auch die österreichische Regierung könne nicht von aller moralischen Schuld freigesprochen werden. Hoffentlich werde man in Rumänien bald zur ruhigen Einsicht kommen und dann wieder zum Abschluß eines Vertrages bereit sein. Die Linke wolle lebhaft das Zustandekommen des Ausgleichs, werde aber die wichtigen Interessen dieser Reichshälfte nicht preisgeben. Hohe Agrarzölle seien vielleicht für einzelne kleinere Bezirke nützlich, hemmen aber im Staate den internationalen Verkehr. Große Hoffnungen nach dieser Richtung seien nicht gerechtfertigt. Aber auch die Gewerbetreibenden werden nicht mehr wie vor zehn Jahren für Industrialzölle schwärmen. Redner und seine Gefährten werden für den Zolltarif stimmen, weil er materiell ein Theil des Ausgleiches sei; aber die Linke behalte sich Abänderungs-Anträge vor, denn sie betrachte die Ausgleichs-Vorlage als die Basis für künftige zollpolitische Verbesserungen. Auch Ungarn soll zur Erkenntnis kommen, dass im Ausgleiche seine Interessen gewahrt werden. Die Gemeinsamkeit der Interessen soll aber von beiden Seiten anerkannt werden. Redner erörtert hierauf das Zustandekommen des Antrages Sueß, den er für die einzige mögliche Lösung der Petroleumzoll-Frage hält. Die Regierung habe in der Führung der Ausgleichs-Verhandlungen eine sehr unglückliche Hand, und sie habe sich im Verhältnisse zur Majorität unparlamentarisch benommen. Was sei der heutige Ausgleich gegen den von 1878, wo es sich

vermittelt die Nachrichten sicherer und schneller. Die Taube wäre aus dem Nachrichtenverkehre gänzlich verschwunden, wenn sie sich nicht im deutsch-französischen Kriege 1870 abermals glänzend bewährt hätte.

Gegenwärtig gebürt Belgien der erste Rang in der Taubenzucht; 800 bis 1000 Vereine sind lediglich zu dem Zwecke gegründet worden, um Brieftauben zu züchten und zu pflegen. Dieser Sport hat sich dort zu einer National-Unterhaltung entwickelt, welche von allen Clasen getrieben und vom Könige, der Regierung und den Städten durch Gelbspenden und Aussetzung von Preisen für die besten Erfolge der Zucht thatkräftig unterstützt wird. Nach 1870 kam die Brieftaube in Frankreich zu Ehren, und das Parlament votiert zur Zucht derselben ohne Opposition von irgend welcher Seite die Summe von 100 000 Francs. In England wird die Brieftaube bloß von Zeitungs-Reportern benutzt, und man sieht dieselben nicht selten nebst dem obligaten Notizbuch auch mit einem häufig voll Brieftauben in den Meetings erscheinen. Auch Deutschland sah 1870 die Nützlichkeit der Brieftaube ein, und wird die Pflege derselben seitdem unter dem Schutz des Kriegsministeriums betrieben. Auch Österreich-Ungarn pflegt dieselbe, namentlich in Festungen wie Komorn. Außer den österreichisch-ungarischen Staats-Brieftauben-Züchterverein befassen sich damit einige österreichische Vereine, und erzielt der Wiener Verein hervorragende Erfolge.

Die besondere Verwendbarkeit der Brieftaube manifestiert sich in der Schnelligkeit und Sicherheit ihres

Feuilleton.

Die Brieftauben.

Die Brieftauben sind Produkte künstlicher Kreuzung verschiedener Arten der gewöhnlichen Taube, welche wieder durch das Bestreben des Menschen aus der wilden Stein- oder Felsentaube gezähmt worden. Für die besonderen Fähigkeiten, welche der Mensch von dem gefiederten Briefträger fordert, eignen sich vornehmlich drei Rassen: die Drachentaube aus der Kreuzung der englischen Courier- und der deutschen Schnellschlügler-Taube; die Antwerpener Brieftaube, eine weitere Abart der überwähnten Kreuzung, und das Mörchen, Kreuzung des Schnellschlüglers mit dem Schwänchen. Bei der letzten ist das Heimatsgefühl am meisten entwickelet; selbst nach jahrelanger Gefangenschaft und bei der weitesten Entfernung kehrt sie in ihren heimatlichen Taubenschlag zurück.

Schon die alten Egypter pflegten auf weite Seereisen ihre Tauben mitzunehmen, und wenn sie das Ziel ihrer Reisen erreichten, dieselben in Freiheit zu setzen, damit sie die Kunde von der glücklichen Erreichung des Reisezieles nach Hause brächten. In Griechenland meldeten die Tauben den Erfolg der olympischen Spiele. Decius Brutus sandte 44 v. Chr. den Consuln Nachrichten über die Belagerung von Mutina. Die Melodien wurden den Tauben an die Füße gebunden

um die schwierigsten Fragen unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen gehandelt habe? Redner fragt, wie die Regierung den Zolltarif jetzt votieren lassen kann, so dass Ungarn bereits seine Concessions in der Tasche haben wird, wenn erst die anderen Ausgleichspunkte zur Behandlung kommen werden. Wir sind fühl bis ans Herz hinan und können ruhig zusehen, wie Sie das System durch eine Reihe meritorischer und taktischer Fehler erschüttern. Wir werden die Vorlage prüfen mit Rücksicht auf das gesammtstaatliche Interesse und auf die Interessen der diesseitigen Reichshälfte, unbirrt durch die Drohung einer Auflösung des Hauses, um deren Verwirklichung wir inständig und dankbereit bitten. In diesem Sinne wird er für das Eingehen in die Specialdebatte stimmen. (Lebhafte Beifall und Händelslatschen links.)

Abg. Fürnkranz verlangt einen ausgiebigen Schutz des Bauernstandes gegen die Producte des fremden Continents. In den Positionen des Zolltariffs erblieb er eine Besserung und tritt daher für ihn ein. Die Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung sei eine sehr traurige, ebenso jene der weinbautreibenden Bevölkerung. Redner wünscht statt eines Ausgleiches die Personalunion mit Ungarn und das Niedersinken der Zollschranken gegen Deutschland.

Abg. Dr. Nusser ist der Ansicht, dass das Haus durch Votierung des Zolltariffs die letzte Waffe gegen Ungarn aus der Hand lege. Den Löwenanteil trage Ungarn davon. Er und seine Freunde würden eine Personalunion mit Freude begrüßen, denn dann hätte man freie Hand und könnte von den Ungarn Concessions erringen, z. B. im Petroleum und in den Industriezöllen. Agrarzölle seien überhaupt nicht ausreichend, der Landwirtschaft aufzuhelfen. Dazu gehören noch eine richtigere Tarifpolitik der Eisenbahnen und eine Herabsetzung der Grundsteuer. Der Zwischenhandel vertheuere alles, besonders für den Arbeiterstand. Der Verfall der Landwirtschaft treibe auch die Lente vom Lande in die Städte, wo sie den industriellen Arbeitern Konkurrenz machen. Redner tritt schliesslich auch für die Zollunion mit Deutschland ein, um uns ein grösseres Absatzgebiet zu sichern. (Beifall links.)

Abg. Türf erinnert gegen Chlumeky, dass der Zolltarif im Jahre 1885 im deutschen Reichstage ohne Ausschussberathung sofort im Plenum berathen und angenommen wurde. Unsere Verhandlung ist also gewiss keine überstürzte. Die Agrarzölle kommen Ungarn zugute in Hinsicht des Weizens, in Hinsicht von Korn aber uns. Rumänien auslangend, kann und darf niemals die frei Viehausfuhr aus Rumänien nach Österreich gestattet werden, sonst kann man das Kreuz über unsere Landwirtschaft machen. Was den Antrag Sueß betrifft, so habe er ihm anfangs beigestimmt, bald aber bemerkt, dass er nur bezwekte, der Regierung und dem Zolltarife ein Bein zu stellen, besonders den Agrarzöllen, die den Manchester-Liberalen und den Juden ein Dorn im Auge seien. In der Petroleum-Frage stehen sich Jude gegen Jude gegenüber, es müsste also dem Professor Sueß schwer werden, seinen Antrag zu stellen; er that es aber, um der Regierung ein Bein zu stellen. (Rufe links: Zu dumm!) Was die Arbeitskraft der früheren liberalen Regierungen betrifft, so haben sie beim Ausgleiche für das Volk weniger geleistet als die jetzige. Redner polemisiert gegen die Manchesterpartei, speciell gegen den Abgeordneten Friedrich Sueß. Er fordert das Haus auf, die Landwirtschaft zu unterstützen. Er und

seine Gesinnungsgenossen werden in dieser Angelegenheit sich in der seltenen Lage befinden, mit der Regierung und der Majorität zu stimmen. Diese Sache darf nicht von doctrinären, vom Standpunkte der abstracten Theorie, sondern lediglich nach der Erfahrung beurtheilt werden. Deutschland und Frankreich haben bereits die Getreidezölle eingeführt und befinden sich wohl dabei. (Beifall auf der äussersten Linken.)

Der Präsident theilt mit, dass sich noch als Redner haben eintragen lassen, und zwar pro: die Abgeordneten Šuklje und Tonner, und bricht sodann die Berathung ab. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Militärversorgungs-Gesetz.

Im Abgeordnetenhaus wurde am vergangenen Montag die vom Landesverteidigungs-Minister angekündigte Vorlage, betreffend die Militärversorgung von Witwen und Waisen der Officiere und der Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes, eingebracht. In den Einführung-Artikeln befindet sich eine Reihe von principiellen Bestimmungen, von welchen wir die folgenden hervorheben: Witwen und Waisen von Officiere und der Mannschaft, welche auf einem ausgerüsteten Kriegsschiff anlässlich eines See-Unglücks ihr Leben verloren haben, werden hinsichtlich ihrer Versorgungs-Ansprüche denjenigen Witwen und Waisen, deren Gatten, beziehungsweise Väter, vor dem Feinde gefallen sind, gleichgestellt. Gattinnen und Kinder vor dem Feinde vernissster und in Abgang gebrachter Officiere und Personen des Mannschaftsstandes, welche zur Zeit dieses Abgangs im Bezuge von Militärgebüren gestanden sind, erhalten beim Vorhandensein der sonstigen gesetzlichen Bedingungen die ihnen für den Todestall des Gatten (Vaters) gebürende Versorgung provisorisch so lange, bis der Gatte (Vater) zum Vorschein kommt oder gerichtlich für tot erklärt wird. Das Gesetz findet auch auf die Witwen und Waisen der beim Allerhöchsten Hofstaate aktiv angestellten Officiere und Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, sowie auf die Witwen und Waisen der zum Stande der Leibgarden, der Militär-Abtheilungen der Gestützbranche, der Militär-Polizeiwachcorps-Abtheilungen in Lemberg und Krakau und des Militär-Wachcorps für die k. k. Civilgerichte in Wien eingereichten Officiere und Mannschaft Anwendung.

Die Officierswitwen erhalten eine nach der Rangklasse des verstorbenen Gatten in den nachfolgenden Abstuifungen festgesetzte Pension: bei der 12. Rangklasse (Reserve-Seecadeten) 200 fl. jährlich, bei der 11. 250 fl., bei der 10. 300 fl., bei der 9. 350 fl., bei der 8. 400 fl., bei der 7. 450 fl., bei der 6. 600 fl., bei der 5. 800 fl., bei der 4. 1200 fl., bei der 3ten 1600 fl. und bei der 2. und 1. Rangklasse 2000 fl. jährlich.

Die Officierswaisen erhalten als jährlichen Erziehungsbeitrag nach einem in der 12. Rangklasse stehenden Reserve-Seecadeten 40 fl., nach einem Officier der 11. Rangklasse 50 fl., der 10. 60 fl., der 9. 70 fl., der 8. und 7. 80 fl., der 6. 100 fl., der 5. 150 fl., der 4. und 3. 200 fl., der 2. und 1. 250 fl.

Der Betrag der den Mannschafts-Witwen mit Rücksicht auf die von dem Gatten zur Zeit seines Lebens bekleidete wirkliche Charge gebürenden Jahrespension wird folgendermassen festgesetzt: für die Witwe

eines Infanteristen oder Gleichgestellten 24 fl., eines Gefreiten 32 fl., eines Corporals 40 fl., eines Zugsführers 48 fl., eines Feldwebels 60 fl., eines Feldwebels oder Gleichgestellten, welche in einem den Betrag von 35 kr. übersteigenden täglichen Löhnungsbezuge standen, 80 fl., für die Witwe eines Oberbootsmannes oder Gleichgestellten der Kriegsmarine 100 fl., für die Witwe eines Cadeten 100 fl. Für Witwen der Unteroffiziere und sonstigen Mannschaft des Landsturmes wird die Pension ebenfalls nach der von dem verstorbenen Gatten im Landsturmkörper wirklich bekleideten Charge bemessen.

Das Ausmaß des Erziehungsbeitrages für eine Mannschaftswaise wird mit 24 fl. jährlich festgesetzt, doch darf die Summe der Erziehungsbeiträge und der Witwenpension den Betrag von 180 fl. jährlich nicht übersteigen. Träte dieser Fall ein, so ist für die Dauer desselben bloß die Differenz zwischen der Witwenpension und dem Betrage von 180 fl. als Erziehungsbeitrag für alle Waisen zu bemessen und denselben zu gleichen Theilen anzueilen.

Politische Uebersicht.

(Kaiserliches Handschreiben an Erzherzog Albrecht.) An anderer Stelle veröffentlichten wir ein kaiserliches Handschreiben an Se. k. und k. Hoheit Erzherzog Albrecht. Die Worte Sr. Majestät des Kaisers und Obersten Kriegsherrn zollen die höchste Anerkennung den Verdiensten, die sich der Erzherzog-Feldmarschall durch die mühevolle Inspicierungreihe im Occupationsgebiete neuerdings um unser Heer erworben. Das ganze Reich kennt die nie ruhende Fürsorge, den selbstlosen Eifer Sr. k. und k. Hoheit in der Ausübung seiner hohen Pflichten, dem der Monarch heute in so erhebenden Worten Seinen Dank zollt. Die Armee darf aber auch mit gerechtem Stolze und innerer Befriedigung die Anerkennung entgegennehmen, die von der Höhe des Thrones herab dem aus allen Gauen Österreich-Ungarns zusammengesetzten 15. Corps und dem in demselben Geiste wie dieses wirkenden Gesamttheere gespendet wird. Die Inspicierung in Bosnien und der Herzegovina hat die glänzenden Friedensthaten der Armee im Occupationsgebiete in ihrer vollen Größe gezeigt. Wer das 15. Corps in seiner Arbeit, in der Erfüllung seiner Mission beobachtet, wer den vortrefflichen Geist, die volle Hingabe an seine schweren Aufgaben erkannt hat, der kann auch der gesamten Armee, welche im Occupationsgebiete nicht versagen.

(Parlamentarisches.) Das Abgeordnetenhaus trat vorgestern in die Verhandlung über den Zolltarif ein. Die Generaldebatte wird in der heutigen Sitzung jedenfalls zu Ende geführt werden, worauf sich das Haus bis zum Mittwoch vertagen wird. Am Mittwoch soll die Specialdebatte über den Zolltarif beginnen und, wenn möglich, bis zum Schlusse der nächsten Woche durchgeführt, eventuell bis Dienstag in der zweitnächsten Woche verlängert werden. In die Verhandlung des Zolltarifs soll eine Reihe von Gesetzentwürfen eingeschoben werden, deren Erledigung vor Pfingsten von zahlreichen Abgeordneten dringend gewünscht wird.

(Die Zolldebatte im ungarischen Unterhause.) Das ungarische Unterhaus schloss vorgestern die Generaldebatte des Zolltarifs, worauf

(Nachdruck verboten.)

Das Opfer der Liebe.

Roman von Max von Weizenthurn.

(29. Fortsetzung.)

Selbst als Sir Henry ihre kleinen Hände zwischen die seinen nahm, geschah dies in so zarter, rücksichtsvoller Weise, dass sie unmöglich sich durch diese anscheinende Vertraulichkeit verlegen konnten.

Erst als die Wirtin eintrat und den Thee vor Beatrice niederstellte, gab er die Hände des jungen Mädchens frei, und die brave Frau unterhielt sich dann unten im Hausslur damit, den Mägden zu erzählen, mit welch zarter Sorgfalt der vornehme Herr seine Frau umgebe.

«Wer ist denn Ihr Gebieter?» wendete sie sich an Villars, der eben im Rahmen des Einfahrtsthores erschien.

«Sir Henry Carr aus Maxwell!» entgegnete dieser.

«Dachte ich es doch! Ist er schon lange verheiratet?»

«Nein, erst seit kurzem!»

«Der Baron scheint seiner Gemahlin sehr zugethan zu sein», meinte die Wirtin.

«Zugezogen? Er betet den Boden geradezu an, welchen sie betritt.»

Ein hochgewachsener, bleicher junger Mann, der von der Straße unter das Einfahrtstor trat, unterbrach das Gespräch.

Fluges, durch entwickeltes Orientierungsgesühl und die Unabhängigkeit an ihr Heim. Die Schnelligkeit hängt von der Länge und Muskelkraft ihrer Flügel ab und beträgt durchschnittlich ein Kilometer per Minute bei günstigem Wetter und bekanntem Terrain. Die Orientierungsgabe der Brieftaube ist ein unerforschbares Geschenk der Natur. Angestellte Proben ergaben das Resultat, dass die Brieftauben eines belgischen Vereins in 17 Tagen die Strecke von Rom nach Lüttich durchflogen. Cariers Tauben legten die Strecke von 300 km von Moulin nach Paris in drei Stunden zurück. Die Kraft, welche die Taube nach der je schnelleren Erreichung ihres Heims trägt, ist der geheimnisvolle, von der Mutter Natur jedem lebenden Wesen eingegebene Drang nach der heimatlichen Scholle, welche sich in dem Vogel im Käfige ebenso regt wie in dem Menschen, der weit von seiner Heimat weilt; sie ist jenes schmerzliche Gefühl, welchem wir die schönsten, tiefst empfundenen Gedichte verdanken; jener Schmerz, welchen Lenau auf dem Strande des stillen Oceans empfand und in den Worten: «Mir wähnt, ich höre rauschen dein heilig Eichenlaub» Ausdruck verlieh. Die Sehnsucht nach der Heimat ist es, die auch der Brieftaube die Kraft lebt, weite Strecken unbekannten Landes im schnellen Fluge zurückzulegen.

Was die Abrichtung der Brieftaube betrifft, kann hier in kurzem erwähnt werden, dass die jungen Tauben im vierten oder fünften Monate in einem Körbe an das ruhige Sizien gewöhnt und nach kurzer Zeit zum Fluge probiert werden. Man wählt zuerst kurze, dann

successive immer längere Strecken in entsprechenden, der Erholung der Taube gewidmeten Intervallen. Bei grösseren Strecken ist dann zu bemerken, welche Tauben einen entwickelten Orientierungssinn besitzen und infolge dessen mit Sicherheit und Schnelligkeit heimkehren. Aus dem ganzen Schwarm ist die ältere, geübtere, zuverlässlichere Taube sofort zu erkennen; sie wählt unverzüglich nach ihrer Loslassung die richtige Richtung und strebt ihrem Ziele sicher zu. Solche Tauben sind als Führer der übrigen von unschätzbarem Werte. Ein derartiger Führer versteht es, die seiner Leitung anvertrauten jüngeren Genossen, die sich etwa verlaufen haben, zu sammeln und mit ihnen vereint der Heimat zuzustreben. Jüngere Tauben werden dadurch geübt und bringen es mit der Zeit zu der Fähigkeit des Führers.

Man versuchte den regelmässigen Taubenverkehr zwischen zwei Städten dadurch herzustellen, dass man den Tauben in jeder der beiden Städte ganz gleichförmige Taubenschläge errichtete, den einen jedoch nur mit Speise, den anderen nur mit Trank versah. Die Tauben fanden hier Speise, dort Trank — der regelmässige Verkehr wäre hergestellt gewesen, wenn die innere Triebkraft der Taube die Nahrungsorgie und nicht der edlere Drang nach der Heimat, nach ihrer Heimat, wäre.

Die Verwendung der Brieftauben ist heute nicht bloß eitler Sport, sondern hat praktischen Wert und ist allgemein bekannt.

C. Pichler.

der Handelsminister für die unveränderte Annahme eintrat.

(Kroatien.) Mit der Durchführung der neuen Organisation der Landesverwaltung Kroatiens wurde soeben begonnen. Das Amtsblatt veröffentlicht den Concours zur Besetzung der Beamtenstellen. Der Termin ist kurz angesetzt, nämlich auf den 20. Juni. Das Elaborat, betreffend die Territorial-Eintheilung, wurde dem 13. Corpscommando sowie dem Landesvertheidigungs-Ministerium zur Einsichtnahme wegen Eintheilung der Ergänzungscadres unterbreitet. Demnächst erfolgt die Ernennung der Ober- sowie der Vicegespanne.

(In der französischen Abgeordnetenkammer) begann gestern die Debatte über die Verbannung der Prinzen. Der in der Kammer verlesene Bericht der Ausschussmehrheit, welcher die Nothwendigkeit betont, die Prinzenfrage einzuführen, um allenthaler zu lösen, daher die Ausweisung aller Prinzen ohne Ausnahme beantragt, erwähnt auch, dass Broussé einen Gegenantrag einbringen wird. Dieser Gegenantrag hat vier Paragraphen: Im § 1 wird allen Chefs der Familien, die einst in Frankreich regiert hatten, und ihrer Primogenitur der Aufenthalt in Frankreich verboten. § 2 ermächtigt die Regierung, andere Mitglieder dieser Familien durch Decret auszuweisen. § 3 setzt die Strafen auf die Wiederkehr fest und § 4 bestimmt, dass alle Mitglieder von Familien, die einst in Frankreich regiert hatten, auch wenn sie in Frankreich bleiben dürfen, von jedem öffentlichen Amte ausgeschlossen und nicht wählbar sein sollen. Der Commissionsbericht bemerkt ferner, dass die Commission die Frage der Confiscation des Vermögens als nicht zur Ausweisungsfrage gehörig bezeichnet und sich damit nicht befasst habe. Die Regierung wird sich für den Antrag Broussé aussprechen.

(Die Krise in Baiern.) Den «Neuesten Nachrichten» zufolge wird der bayerische Landtag unmittelbar nach Pfingsten einberufen. Die Conferenzen des Ministeriums mit dem Prinzen Luitpold dauern fort. — Dem «Fremdenblatt» zufolge begaben sich vor gestern nachmittags mehrere Minister, der Oberstallmeister Graf Holnstein und der Obersthofmarschall Malson im Namen des Gesamtministeriums zum Könige, um dessen Unterschrift zu einer nothwendig werdenben Staatsaktion zu erbitten.

(England.) Aus London wird telegraphisch gemeldet, der Ministerrath habe die Auflösung des Parlaments beschlossen, da eine Demission des Cabinets bei der Zusammensetzung der siegreichen Opposition aus verschiedenen gearteten Gruppen die Lage nicht klären und keine ersprießliche Wendung herbeiführen könnte. Eine amtliche Bestätigung dieser Mittheilung fehlt noch; man kennt die Ansichten der Königin, die durch ihren Privatsecretär Pousby unter anderen auch Lord Harlington sondieren ließ, noch nicht. Gladstone soll noch kurz vor der Abstimmung an die Möglichkeit eines Sieges geglaubt haben, in der Meinung, die dissentirenden Liberalen und Radikalen würden nicht in so großer Zahl gegen ihn stimmen.

(Bulgarien.) Wie der «Pol. Corr.» aus Sofia gemeldet wird, nimmt man in dortigen Regierungskreisen für das am 14. Juni zusammentretende Sobranje nur eine verhältnismäßig kurze Sessionsdauer in Aussicht, da das bulgarisch-türkische Uebereinkommen den einzigen Gegenstand der Berathungen bilden wird.

Mit den klaren blauen Augen forschend um sich blickend, schritt er direct auf die Wirtin zu.

«Ich bitte um Entschuldigung», sprach er, den Hut lüstend, «ich sollte eine Dame hier treffen und —»

«Sie sind Herr Ross?», schnitt Billars ihm die Weiterrede ab.

«Ja!» entgegnete der junge Mann zögernd, während er misstrauisch das ihm fremde Antlitz des Kammerdieners musterte.

«Sie sollten mit dem Freiherrn und Lady Carr im Gasthof «Zum Mondchein» zusammentreffen?» fuhr Billars fort. «Es ist alles in Ordnung», fügte er hastig in leiserem Tone hinzu, als er bemerkte, wie der junge Mann mit dem Ausdruck höchster Überraschung ihn anstarnte. «Kommen Sie nur, ich werde mir erlauben, Ihnen den Weg zu zeigen. Lady Beatrice, die Gemahlin meines Gebeters, erwartet Sie!»

Mit eigener Hand geopfert.

Während die Wirtin mit Billars sich über Beatrice und den Freiherrn im Gespräch angelebentlich befasst hatte, litt das junge Mädchen innerlich Todesqualen.

Namenlose Angst um den theuren Bruder verehrte sie, obwohl sie sich alle Mühe gab, Sir Henry gegenüber den Anschein einer Ruhe aufrechtzuerhalten, von der ihr Herz nichts wusste.

Als der Thee ins Zimmer gebracht worden war, erhob Beatrice sich, um denselben einzuschenken; sie war jedoch so erschöpft, dass der Freiherr sich anbot, nach besten Kräften den Mundschenk spielen zu wollen.

Die Regierung berechnet die Gesamtzahl der oppositionellen Deputierten aus dem Fürstenthume und aus Ostromelien auf höchstens dreißig.

(In Belgien) sind die Kammerwahlen zum Nachtheile der Liberalen ausgefallen, welche elf Mandate verloren. In Gent giengen sämtliche acht Sitze an die katholische Partei verloren. Dort gibt es bei fast gleicher Stärke der beiden Parteien einige hundert unberechenbare Wähler, welche sich bald nach rechts, bald nach links schlagen. Diesmal waren in der flandrischen Fabrikstadt außer den gewöhnlichen Gesichtspunkten andere maßgebend, hauptsächlich die Frage der Schutzzölle auf die Roh- und Halbprodukte der Weberei und Spinnerei. Während die liberalen Bewerber sich in gleichem Maße zwischen Schutzzöller und Freihändlertheilen, treten die acht Conservativen entschlossen für die Schutzzölle ein, und obendrein noch für die Getreide- und Viehzölle, welche die Conservativen heuer überall vorschlagen, wo sie der bürgerlichen Wähler gegen die städtischen bedürfen.

Tagesneuigkeiten.

— (Der Impfzwang in der Armee.) Die «Arme-Zeitung» hatte vor kurzem gemeldet, dass das k. k. Reichs-Kriegsministerium im Verordnungswege den Impfzwang in der Armee eingeführt hat. Die bezügliche Verordnung enthält folgende wesentliche Punkte: 1.) Alle im Präsenzdienste stehenden Personen des Heeres unterliegen dem Impfzwang. 2.) Jene Personen, die mit ihrem Eintritt in das k. k. Herr in eine Klasse eingereicht werden oder im Gagebezuge stehen, sind verpflichtet, falls sie noch nicht geimpft sind, sich impfen zu lassen. 3.) Sämtliche Rekruten sind sofort nach ihrem Einrücken zu impfen, beziehungsweise wieder zu impfen. Jene Mannschaft, welche über die gesetzliche Linien-Dienstzeit präsent bleibt, ist erneuert zu impfen, wenn seit ihrer letzten Impfung oder Wiederimpfung mehr als fünf Jahre vergangen sind. 4.) Auch von den Offizieren, Beamten u. c. des stehenden Heeres wird erwartet, dass sie sich zur Wahrung gegen Blattern-Infection nach angemessenen Zeiträumen der Revaccination unterziehen, da die zeitweilige Wiederholung dieser Schutzmaßnahme nötig ist. 5.) Diese Bestimmungen finden auch für die Hölzlinge der Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten, dann für die Frequentanten der Kadettenschule volle Anwendung. 6.) Zur Impfung und Wiederimpfung ist, soweit nur thunlich, animaler Impfstoff zu verwenden. — Im Sinne dieser Verordnung werden nun sämtliche Soldaten unserer Armee in längstens drei Jahren, wie dies in der deutschen Armee bereits der Fall ist, der Revaccination unterzogen sein. Das Hauptverdienst an dieser zeitgemäßen Verfügung gebürt der Initiative des Kronprinzen Rudolf, welcher schon im vergangenen Jahre sämtliche Truppen der ihm unterstehenden 25. Infanterie-Truppendivision der Wiederimpfung unterzogen ließ.

— (Die goldene Rose.) Der jeweilige Papst verleiht von Jahr zu Jahr die goldene Rose an eine Souveränin, die sich besondere Verdienste um die katholische Kirche erworben hat. Papst Leo XIII. verleiht sie diesmal der Königin von Spanien; ein päpstlicher Legat wird ihr die geweihte Rose an den Pfingstfeiertagen überreichen.

— (Affen als Pianisten.) Eine entsetzliche Kunde ist über den Ocean zu uns herübergedrungen.

Ohne ein Wort der Erwiderung sank Beatrice in den Fauteuil zurück.

Ihr Blick irrte durch das Gemach, in dem sie sich befand.

Es war ein großer Raum mit tiefen Fensternischen und altemodischer Einrichtung; den Boden bedeckte ein Teppich, an den Wänden hingen in schweren Holzrahmen alte, wertvolle Stahlsätze.

Inzwischen hatte Sir Henry den Thee eingeschenkt und credenzte ihr nun denselben.

«Sie sollen dies trinken!» sprach er mit sanft überredendem Tone. «Sie wissen, dass Sie mir gehorchen müssen; es ist die Mission der Frau, dem Ehemann stets unterthan zu sein. Ist Ihnen das Gebräu so recht?»

«Ganz recht; ich wusste nicht, dass Sie sich so vortrefflich zum Mundschenk eignen!»

«Ich habe meine Fähigkeiten für dieses Amt niemals zuvor zu erproben getrachtet», erwiderte Sir Henry, und die vielleicht halb unbewusste Zärtlichkeit, welche in dem Tonfall seiner Stimme lag, trieb ihr das Blut in die Wangen.

Die peinliche Lage, in welcher Beatrice sich befand, wurde ihr von Minute zu Minute unerträglicher.

Hätte sie in Sir Henry Carr nur Hugo's Freund sehen können, der auch ihr bereitwillig beistand, so würde die ganze Angelegenheit sich wesentlich vereinfacht haben; aber sie wusste, dass er eine leidenschaftliche, heiße Liebe zu ihr im Herzen trug, und obwohl er versprochen hatte, dieselbe zu beherrschen, so verriet doch jeder Blick seiner Augen, jedes Wort, das über seine Lippen kam, schon durch den schmerzlich bebenden

Ein bekannter, zum Glücke aber ungenannter amerikanischer Gelehrter hat in einem Affen musikalisches Talent entdeckt und den angeblichen Urbater der Menschheit zu einem perfecten Pianisten ausgebildet. Das niedliche, vier Schuh hohe Thier erlernte in 28 Lectionen das Scalenspielen, und heute soll Tabitha — auf diesen musikalischen Namen hört der Künstler des amerikanischen Urwaldes — die «Klosterglocken» und das «Gebet einer Jungfrau» mit bewunderungswürdiger Präcision vortragen. Was aber die Leistungen dieses merkwürdigen, von der Natur fürs Clavierspiel hervorragend prädestinierten Piano-Affen hoch über diejenigen anderer tierischer Wesen erhebt, ist der Umstand, dass dieser Clavierkünstler alles — vierhändig spielt — seine Mittel erlauben ihm das. Immerhin wünschen uns bei der voraussichtlich fortschreitenden Civilisierung der Orang-Utangs und Schimpansen die schönsten Aussichten. Die Affen haben bekanntlich ein zäheres Leben als die Menschen, sie können daher länger Clavier spielen, als die Menschen ihnen zuhören.

— (Amerikanischer Trauerstil.) Ein amerikanisches Blatt veröffentlicht folgende «Traueranzeige»: «Freunden und Bekannten die Anzeige, dass mir gestern meine geliebte Frau im selben Augenblicke entrissen wurde, als sie mich durch die Geburt eines munteren Knaben erfreute, zu dessen Wartung ich eine kräftige Amme suchte, bis es mir gelingt, eine liebenswürdige, vermögende Dame als Lebensgefährtin wiederzufinden, die befähigt ist, meinem gut renommierten Weißwarengeschäfte, in dem alle Bestellungen binnen zwölf Stunden auf das billigste ausgeführt werden, vorläufig vorzustehen, da ich das Engagement einer tüchtigen Directrice mit 200 Dollars Jahresgehalt erst beabsichtige, wenn der augenblicklich à tout prix statthabende Ausverkauf beendet und mein Geschäft am 1. August nach der X-Straße Nr. 11 verlegt sein wird, wo ich noch eine Etage für 500 Dollars abzulassen habe.»

Local- und Provinzial-Nachrichten.

— (Landes-Irrenanstalt.) Wir wir von gut unterrichteter Seite erfahren, hat sich der kainische Landesausschuss an die Direction der böhmischen Landes-Irrenanstalt mit dem Ersuchen gewendet, ihm den Speisezettel als auch die Menge der an die Irrenkranke verabreichten Speisen mitzutheilen, nachdem die Kost in den Landes-Irrenanstalten von Böhmen per Kopf und Tag auf 22,15 kr., während solche in der kainischen Landes-Irrenanstalt auf 32 kr. zu stehen kommt. Wir sind wohl überzeugt, dass die Direction genaue Angaben geben wird, welche die Einführung der Beköstigung nach dem böhmischen Muster ermöglichen werden, sind jedoch der Ansicht, dass es vielleicht vortheilhafter wäre, wenn der kainische Landesausschuss an den böhmischen sich mit der Bitte wenden würde, derselbe möge einen von den Beamten, welcher die Beköstigung in Kosmanos in eigener Regie praktisch mitgemacht hat, auf kurze Zeit hieher entsenden, damit er an Ort und Stelle die nötigen Verhügungen treffe, die sich als unausweichlich herausstellen, damit unsere Landes-Irrenanstalt nach dem Muster der böhmischen eingerichtet und hierdurch ein beträchtlicher Betrag jährlich erspart werde.

— (Von der Straße.) Wir erhalten folgende Zuschrift: Ich bitte um gefällige Aufnahme nachstehender Zeilen, um damit vielleicht doch die Abstellung eines Uebelstandes zu erreichen, der mich und jeden, der es

Ton, wie schwer, ja wie unmöglich ihm die Bekämpfung seiner Gefühle für sie warb.

Das junge Mädchen lebte in der steten Angst, dass ihre Angehörigen durch irgend einen Zufall die Wahrheit erfahren könnten.

Wenn Sir Richard oder die Tante von der Spazierfahrt mit dem Freiherrn hören sollten, wie sollte sie die Vorwürfe entgegennehmen, mit denen man sie zweifelsohne zu überhäufen für nothwendig befinden würde?

Wortlos, mit namenloser Selbstüberwindung gelang es ihr, einige Tropfen des wärmenden Trankes über die Lippen zu bringen.

Der Freiherr, welcher sie mit besorgter Miene beobachtet hatte, erhob sich endlich, um ihr die Schale wieder aus der Hand zu nehmen. Sie wollte ihm danken, doch entrang sich kein Laut ihrer gepressten Brust, und als er ihre bebenden Lippen, ihre thränenvollen Augen sah, da durchzuckte ihn plötzlich Neue über den schmählichen Verrath, den zu begehen er im Begriffe stand.

Doch nur von kurzer Dauer war diese bessere Regung.

Welch grausamen Missbrauch trieb er mit dem Vertrauen, welches das einsame Mädchen in ihn setzte!

Doch jetzt war es zu spät, zurückzutreten; selbst wenn seine Liebe und die heiße Leidenschaft, welche ihn verzehrte, ihn nicht veranlasst hätte, um jeden Preis vorwärts zu gehen auf der abschüssigen Bahn, er hätte nicht mehr zurück können.

(Fortsetzung folgt.)

mit anficht, geradezu entrüsten muss. Einer der anziehendsten Punkte unserer Landeshauptstadt ist umstreichig die Lärmansallee. Sollte man glauben, dass jemand auf die Idee kommen könnte, unmittelbar neben dieser, in nächster Nähe des fashionablen Stadtviertels, des Garnisonspitals und einer so volksreichen Kaserne, wie das Coliseum, einen Mißhaften in großem Stile anzulegen? Man beliebe nur den Verbindungs weg zwischen Lärmansallee und Coliseum einzuschlagen und sich zu überzeugen, welche Dürfe bei trockenem, heißen Wetter sich dort entwickeln und wie bei Regen dorthin die schönsten Pfützen von Fauche &c. sich rund herum ausdehnen. Und diese Anlage wird seit bereits zwei Jahren geduldet! Während gegen die Grundbesitzer auf dem Lande vor nicht langer Zeit die Verordnung erging, die für sie gewiss nothwendigeren Misthaufen und Dünge stätten aus der Nähe der Ortschaften zu verbannen, macht man in der Stadt Laibach keine Anstalten, um diesen Nebelstand zu beseitigen. Vielleicht gelingt es, auf diesem Wege, die berufenen Organe zur Abhilfe zu veranlassen.

(Personalaufnahmen.) Herr Bürgermeister Grasselli hat sich gestern vormittags mittelst Eilzug nach Wien begeben, um Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten Grafen Taaffe das Memorandum des Laibacher Gemeinderathes zu überreichen. — Herr Oberstaatsanwalt Dr. Leitmaier hat eine Inspectionsreise angetreten, um die Strafanstalten in Steiermark, Kärnten und Krain zu inspicieren.

(Ermordung eines Missionärs.) Ueber die von uns bereits gemeldete Ermordung des Missionärs Valentin Vah bringt die «Danica» folgende Details: Aus Bosnisch-Dubica kommt die entsetzliche Nachricht, dass in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai fünf Räuber, Serben und Türken, den opfermuthigen Missionär Valentin Vah, der tagszuvor 10 fl. per Post erhalten hatte, grausamst ermordeten. Sie erbrachen das Hinterthor des Hauses, geboten den erschreckten Hausleuten unter Androhung schneller Ermordung absolutes Schweigen und nötigten den Messnerloch, ihnen zu leuchten zum Zimmer des Priesters, wo sie riefen: «Aufmachen! Gendarmen sind da!» Als der Missionär die Thüre öffnete, forderten sie Geld von ihm. Auf seine Entgegnung, dass er niemandem etwas schulde und kein Geld für sie habe, setzten sie ihm das Gewehr an die Brust, ihre Forderung erneuernd; da er bei seiner Weigerung blieb, fiel er getroffen vom Schusse aufs Bett, konnte sich jedoch noch erheben, die Mörder von sich stoßend, unterstützt dabei vom Messner. Da aber diesem im Handgemenge das Licht erlosch, entsprang er durch ein Fenster, um Gendarmen zu holen. Als diese kamen, waren die Mörder bis auf einen entlaufen, der sagte, dass er nicht zu entfliehen vermochte. Vielleicht stöhnte er zu lange nach Geld. Er war ein Serbe, bewaffnet mit Handschar und Gewehr. Die Leiche fand man in einer Kammer, am Kopfe und Händen vielfach durchstochen und zerschnitten, mit drei Kugeln in der Brust und das Herz unverletzt. Der Missionär war, hochbegeistert von heiligem Seelenfeuer und glühender Nächstenliebe, aus Krain vor fünf Jahren dahin gekommen, wo er vorerst in Maglaj, dann Banjula und zuletzt in Dubica segensreich wirkte. Die Katholiken sind trostlos über den Verlust dieses edlen Mannes, der so gerne mit Rath und That half, den sie für unersetzlich halten.

(Behn Gebote für Badende und Schwimmer.) Diese zehn Gebote lauten also: 1.) Bei heftigen Gemüthsbewegungen bade nicht! 2.) Bei plötzlich eintretendem Unwohlsein oder dauerndem Uebelbefinden bade nicht! 3.) Nach durchwachten Nächten und übermäßigen Anstrengungen bade nicht, bevor du nicht einige Stunden geruht hast! 4.) Nach reichlichem Genuss von Speisen und besonders von geistigen Getränken bade nicht! 5.) Den Weg zur Bade-Anstalt lege in mäßigem Tempo zurück! 6.) Bei der Ankunft erkundige dich nach der Tiefe und der Strömung des Wassers! 7.) Entkleide dich langsam, gehe dann aber sofort ins Wasser! 8.) Springe mit dem Kopf voran ins Wasser oder tauche wenigstens schnell unter, wenn du das erste nicht kannst oder magst! 9.) Bleibe nicht zu lange im Wasser, zumal wenn du nicht sehr kräftig bist! 10.) Nach dem Bade reibe den Körper zur Beförderung des Blutumlaufes, kleide dich rasch an und mache dir eine mäßige Bewegung! — Der Verein für öffentliche Gesundheitspflege begleitet diese zehn Gebote mit folgenden Bemerkungen: Baden und Schwimmen kräftigt den Gesunden, stärkt die Brust und die Lungen, heilt Blutarmut und Schwäche der Nerven, öffnet die Poren, befördert das Wachsthum, trägt zur Erzielung eines schönen Körperbaues bei. Das Schwimmen ist niemals schädlich; es gibt in der Stunde der Gefahr Muth und Entschlossenheit und bietet die Kraft, anderen Rettung und Hilfe zu bringen. Baden und Schwimmen ist nicht nur bei heissem, sondern auch bei kühlsem Wetter nützlich und heilsam für Körper und Geist, wenn obige Vorschriften beherzigt werden. Einem Ertrinkenden komme man möglichst in den Rücken und treibe ihn durch Stoße vor sich her. Das Wasser dringt nicht in die Lunge ein. Ertrunkene lege man flach auf die Erde und suche durch sanftes Reiben die Atemung wieder herzustellen.

— (Aus Triest) wird telegraphisch gemeldet: Nach den übereinstimmenden Gutachten des Stadtphysicus Dr. Giaga, des Anatomen Dr. Pertot und des Leiters des Choleraspitals, Dr. Lustig, ist der Matrose Maletich an asiatischer Cholera gestorben. Die Bevölkerung ist aber nicht beunruhigt, da die sanitären Maßregeln und die Energie der competenten Organe einen günstigen Eindruck machen. — Aus Maniago im Udinesischen werden drei Cholerasfälle gemeldet.

— (Unbestellbare Briefe.) Seit 10. Juni erliegen bei dem hiesigen k. k. Stadtpostamt nachstehende unanbringliche Briefpostsendungen, über welche die Aufgeber verfügen wollen, und zwar: Hans Röger in Triest; Fürst Auersperg Carlos in Wlaschin; Binder Basilio in Triest; Holz in Görz; Kette Maria in Triest; Kundare Maria in Triest; Lenar Barbara in Linz; Micheuz Giovanni in Triest; Ostersek Fr. in Grab; Sarboe Philomena in Triest; Stanic Domenico in Triest; Tursic Katharina in Ralek; Thury & Anwy in Zürich; Zigon Pepina in Triest; Blum in Wien; v. Grois Bertha in Graz; Sassenberk Maria in Graz; Franco Bufna in Verdo; Magd. Strobl in Eckerstorf; Fischer Ferdinand in Laibach; Kogej Josefine in Idria; Kobe Michael in Oberlauringen; Knauz Mimi in Wien; Bisentini Luigi in Ronchi; Cunder Franz in Peggau; Svetek Mina in Triest; Snoj Olga in Pola; h. B. in Wien (Wieden); Hudrich Anna in Triest; Gačnik Franz in Agram; Lah Valentin in Dubica; Pangerc Josef in Triest; Prelogar Johann in Trsat; Pintar Peter in Triest; Pottschach Katharina in Wien (Joseffstadt); Lorenz Camernik in Laibach; Dangl in Cilli; Hejzay Josef in Černuče; Ilyeu B. in Belgrad; Lapajne Polde in Idria; Mahler Franz in Agram; Okser in Amersfort; Schetrobel Magd. in Hermagor; Erbeznič Johann in Sissel; Graf Koloč Philipp in Wien; Burger Josefa in St. Martin bei Littai; Jahn, Stationschef in Wien; Kožuh Agnes in Triest; Maurer Josefine in Mödling; Peintisch Agnes in Triest und Pasquazzo Battista in Klagenfurt.

Kunst und Literatur.

— (Aus unserem Sommerfrischen.) Ein Skizzenbuch von Amand Freih. v. Schweiger-Lerchenfeld. Mit 12 Illustrationen von J. J. Kirchner. Alljährlich mit Beginn der Reisesaison gelangen unzählige Reisebehelfe, illustrierte Führer, dickelige Touristenbücher und sogenannte «Special-Führer» für einzelne Alpenstriche auf den Büchermarkt. Einem höheren geistigen Standpunkt nehmen selbstverständlich alle diese literarischen Behelfe, welche vorwiegend dem praktischen Bedürfnisse dienen, nicht ein. Anders ist es mit dem in Hartleben's Verlag soeben erschienenen Buche «Aus unserem Sommerfrischen» von Amand v. Schweiger-Lerchenfeld bestellt, welches das Sommerfrischen vom Standpunkte des reinen geistigen, beziehungsweise ästhetischen Genusses behandelt, alle Erscheinungen einem weiten Gesichtskreise unterzieht und sich vorwiegend an den gebildeten Leser wendet, dem das Leben in den Bergen, in der Einzelheit seines Sommerheims mehr als müßiger Zeitvertreib ist. Es ist unmöglich, den Vorgang des Autors hier mit wenigen Worten zu kennzeichnen. Der Leser nehme das Buch zur Hand und überzeuge sich persönlich davon, wie reiches Wissen, Geistes- und Herzensbildung, Verknüpfung von realen und idealen Dingen den an sich anspruchslosen Gegenstand einer Alpenwanderung oder eines Verweilens an eindrucksreichen Dertlichkeitkeiten geistig vertiefen, den Genuss an solchem Zeitvertreib veredeln können. Das Buch, gedankenreich und von fascinierender Darstellungskraft, umfasst nur einen Theil des Alpenlandes: das Salzamtmergut, Obersteiermark, einige Dertlichkeiten in Niederösterreich und Kärnten. Mehrere Abschnitte erstrecken sich übrigens über das ganze östliche Alpengebiet und enthalten wertvolle Worte, wie der gebildete Sommerreisende seine Aufgabe anzupacken habe. Zwölf prächtige Illustrationen des Landschaftsmalers J. J. Kirchner schmücken das liebliche Buch, dessen Neueres schon durch den prächtigen Farbendruckumschlag besticht. Es möge sich kein Sommerfrischer dieser pridenden und geistig anregenden Lectüre entzögeln! — Preis 3 fl. 30 kr.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung.

Wien, 10. Juni. (Abgeordnetenhaus.) Abg. Dr. Kronawetter beantragte die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung der Handhabung des Vereinsgesetzes gegenüber den Arbeitern. — Das Gesetz über die zollfreie Maisinfuhr aus Bulgarien und Serbien wurde angenommen. — Das Anarchistengesetz wurde in dritter Lesung mit 186 gegen 46 Stimmen angenommen.

Budapest, 10. Juni. Die Ober-Stadthauptmannschaft erließ einen Aufruf an die Mühlen- und Fabrikbesitzer, in welchem dieselben ersucht werden, ihre Arbeiter aufzufordern, sich von den Demonstrationen fernzuhalten.

München, 10. Juni. Die «Allgemeine Zeitung» vernimmt, der König sei durch von autoritärer Seite constatiertes schweres Leiden an der Ausübung der Regierung dauernd verhindert und die Uebernahme der Regentschaft durch Prinz Luitpold sowie die Einberufung des Landtages unmittelbar bevorstehend.

München, 10. Juni. Die Bekanntmachung, die Uebernahme der Regentschaft und die Einberufung des Landtages betreffend, lautet: «Im Namen des Königs! Unser königliches Haus und Baierns treubewährtes Volk sind durch Gottes unerschöpflichen Rathschluss von dem erschütternden Ereignisse betroffen worden, dass unser vielgeliebter Neffe, der allerdurchlauchtigste, großmächtigste König und Herr, Se. Majestät König Ludwig II., an einem schweren Leiden erkrankt sind, welches Allerhöchsteselben an der Ausübung der Regierung für

längere Zeit im Sinne des Titels 2, § 11, der Verfassungs-Urkunde hindert. Da Se. Majestät der König für diesen Fall Allerhöchsteselbst weder Vorsehung getroffen haben noch dermalen treffen können, und da ferner über unseren vielgeliebten Neffen, Se. Königliche Hoheit den Prinzen Otto von Bayern, ein schon länger andauerndes Leiden verhängt ist, welches ihm die Uebernahme der Regierung unmöglich macht, so legen uns die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde als nächstberufenem Agnaten die traurige Pflicht auf, die Reichsverwaltung zu übernehmen!» — Es folgt nunmehr die Einberufung des Landtages für Dienstag den 15. Juni. Gezeichnet ist die Bekanntmachung von Luitpold, Prinz von Bayern, und sämtlichen Staatsministern.

München, 10. Juni. Das Gesetzblatt verkündet soeben die Uebernahme der Regentschaft durch Prinz Luitpold. Die Landtags-Einberufung erfolgt für nächsten Dienstag.

München, 10. Juni. Die «Neuesten Nachrichten» bringen ein Telegramm, wornach der König, welcher gegenwärtig in Hohenwang an residiert und von der Ankunft der Deputation und der Aerzte Kenntnis hatte, den Grafen Holenstein bei dessen Eintritte gefangen-nahmen ließ und die Bewachung des Schlosses durch Gendarmen anordnete. Es wird ständig die Ordre zur Freilassung Holsteins und die Uebergabe des Schlosses an die Staatscommission erwartet.

London, 10. Juni. Im Oberhause kündigte die Regierung an, dass die Königin in die beantragte Parlamentsauflösung, welche nach Erledigung der parlamentarischen Arbeiten erfolgen solle, willigte.

Belfast, 10. Juni. Gestern abends fanden hier ernste Tumulte statt. Die von den Katholiken angegriffene Polizei feuerte; es gab fünf Tote und viele Verwundete.

Belfast, 10. Juni. Vormittags fanden kleinere Zusammenrottungen statt; nachmittags wurde die Polizei von der Volksmenge angegriffen. Beim Erschützen des herbeigerufenen Militärs zerstreute sich die Menge. Gestern wurden 7 Personen getötet, 16 verwundet, wovon vier bereits erlegen sind.

Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 7. Juni. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen per Hektoliter	7	81	Eier pr. Stück	2
Korn	—	—	Milch pr. Liter	8
Gerste	—	—	Rindfleisch pr. Kilo	48
Hafer	2	93	Halbfleisch	48
Halbschrot	6	18	Schweinefleisch	—
Heiden	4	88	Schöpfsleisch	—
Hirse	5	21	Hähnchen pr. Stück	30
Kukuruz	4	88	Läutern	20
Erdäpfel pr. Meter-Etr.	2	40	Heu pr. 100 Kilo	—
Linien pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100	—
Erbse	—	—	Holz, hartes, pr. Cubit.	3 25
Fijolen	—	—	Meter.	—
Rindschmalz pr. Kilo	—	80	Holz, weiches, pr. Cubit.	—
Schweineschmalz	—	80	Meter.	—
Speck, frisch,	—	—	Wein, roth, pr. Hektolit.	16 10
Speck, geräuchert,	—	80	Wein, weißer,	—

Angekommene Fremde.

Am 9. Juni.
Hotel Stadt Wien. Fischer, Kornstein, Reingruber und Leobath, Kaufste, Wien. — Bromeissl, Kaufm., Würbenthal. — Boršćenil, Domvicar, und Herz, Domherr, Marburg. — Epich, Besitzerin, sommt Familie, Thörl. — Kutsch, Pfarrer, St. Andrä. — Heržić, Pfarrer, Unter-Pulstau. — Hirti, Beneficiat, Pettau. — Codelli, l. l. Marinecommissär, Pola.

Hotel Elefant. Reif, Spediteur; Fehrer und Lilles, Kaufleute, Wien. — Dr. Codelli, l. l. Polizei-Arzt, sammt Frau, Triest. — Schulz und Seiner, Private, Karlsbad. — Margoni, Reisender, Feldkirchen. — Germann, l. l. pensionierter Bezirkscommissär, Reichenburg.

Hotel Bayerischer Hof. Göy, Reisender, Württemberg. — Dechslin, Bauleiter, sammt Frau, Littai. — Gastwirt, Südbahnhof, Braquet, Privatier, Frankreich. — Golub, Privatier, Cilli.

Sternwarte. Kalbach und Jerina, Juristen, Brag. — Bauer, Private, Rudolfswert. — Picel Maria, Reisniz. — Bauer, Maria und Picel Anna, Hof.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert	Außentemperatur nach Gefühl	Wind	Ansicht des Himmels	Wetterflag. Sonne 14.00 ist Wimmler
7 U. Mdg.	729,95	15,4	W. schwach	bewölkt	0,00	
10. 2. » N.	730,30	20,0	W. mäßig	bewölkt		
9 » Ab.	731,63	14,8	W. schwach	heiter		

Tageüber Gewitterwolken in W., ferner Ausheiterung, Wetterleuchten in SW. Das Wärme 16,7°, um 1,6° unter dem Normale.

Berantwortlicher Redakteur: J. Nagl.

Farbige seidene Faille Française, Surah, Satin merveilleux, Atlasse, Damaste, Rippe und Taffete fl. 1·35 per Meter bis fl. 7·45 ver. und Stücke zollfrei ins Haus das Seidenfabrik-Depot G. Henneberg (154) 14-7.

Course an der Wiener Börse vom 10. Juni 1886.

Nach dem offiziellen Touschblatte.

Staats-Anlehen.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
Notenrente	85.10	85.30	5% Temeser Banat	105.20	105.60	Staatsbahn 1. Emission	199.60	—	Actien von Transport-	Südbahn 200 fl. Silber	114.25	114.50
E. & K. renten	85.60	85.80	5% ungarische	105.20	105.60	Südbahn à 3%	160.—	160.60	Unternehmungen.	Süd-Nordb.-Bahn 200 fl. C.M.	165.25	165.75
1864 r. 4% Staatsloose	250 fl.	130.50	Andere öffentl. Anlehen.			" à 5%	131.50	132.—	(per Stück).	Theis-Bahn 200 fl. 5. W.	254.—	251.50
1865 r. 5% ganze	500 "	139.20	139.60	Diverse Lose			161.75	162.—	Tramway-Ges. Wr. 170 fl. 5. W.	201.90	202.40	
1866 r. 5% Fünftel	100 "	140.—	140.50	(per Stück).					W. neu 100 fl.	107.50	108.—	
1864 r. Staatsloose	100 "	168.75	169.25	Aufst.-Expl. Eisenb. 200 fl. C.M.					Transp.-Gesellschaft 100 fl.	89.—	—	
1864 r. 50 "	50 "	168.—	168.50	Anteilen d. Stadtgemeinde Wien					Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	179.75	180.25	
Com.-Rentenscheine	per St.	52.—	—	Anteilen d. Stadtgemeinde Wien					Ung. Nordbahn 200 fl. Silber	176.75	177.25	
1% Dest. Goldrente, steuerfrei	116.80	117.—	Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	125.50	126.—	Büchstiehader Eisenb. 200 fl. C.M.			Ung. Weiß-Maas-Brug 200 fl. S.	174.—	174.25	
Desterr. Notenrente, sicherfrei	101.95	102.10	Pfandbriefe									
ung. Goldrente 4%	106.15	106.30	(für 100 fl.)									
" Papierrente 5%	94.75	94.90	Böhm. allg. österr. 4½% Goldb.	125.50	126.—	Öster. Lope 40 fl.	43.25	43.50	Industrie-Aktion			
" Eisenb.-Anl. 120 fl. 5. W. S.	154.10	154.60	dts. in 50 " 4½%	100.60	101.—	Öster. Lope 40 fl.	41.75	42.25	(per Stück).	Desterr. 500 fl. C.M.	416.—	418.—
" Österreich-Prioritäten	100.30	100.80	dts. in 50 " 4%	97.—	97.50	Öster. Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	13.90	14.10	Egypt. und Lindberg, Eisen- und			
" Staats-Öbl. (ung. Östbahn)	128.50	129.50	Prämien-Eschw.-Verdr. 3%	100.25	100.75	Öst. Lope 40 fl.	18.50	19.—	Stahl-Ind. in Wien 100 fl.			
" vom 3. 1876	120.25	120.75	Dest. Hypothekenbank 101. 5½%	101.—	—	Öst. Genoiss-Lope 40 fl.	57.—	57.75	Eisenbahnhw.-Reihg. 1. 80 fl. 40%	88.—	90.—	
" Prämien-Anl. à 100 fl. 5. W.	120.—	120.50	Dest. ung. Bank verl. 5%	101.15	101.45	Öst. Waldbank 200 fl.	54.50	55.—	Öst. Eisenbahn 200 fl. C.M.	242.25	242.75	
" Prämien-Anl. à 100 fl. 5. W.	124.70	125.—	dts.	41/2%	101.60	101.90	Windischgrätz-Lope 20 fl.	33.—	34.—	Öst. Eisenbahn 200 fl. C.M.	214.50	215.—
Studentenl. - Obligationen			dts.	4%	98.90	99.20		43.—	43.50	Öst. Salzg.-Lär. Eisenbahn 100 fl.	207.—	207.50
(für 100 fl. C.M.)			ung. allg. Bodencredit-Vietenges.							Prager Eisenb.-Ges. 200 fl.	149.75	150.25
5% böhmische	109.—	—	in Pöh in 3. 1839 verl. 5½%	101.75	102.25	Anglo-Osterr. Bank 200 fl.	116.—	116.40	Franz-Josef-Eisenb. 200 fl. C.M.	2365	2369	
5% salzburgische	105.20	105.60	Elisabeth-Welsbahn 1. Emission	120.—	—	Banlverein, Wiener, 100 fl.	105.60	106.—	Graz-Köflacher Eisenb. 200 fl. C.M.	199.75	200.—	
5% mährische	106.—	—	Ferdinand-Warbahn in Silber	98.80	99.20	Banlverein, Wiener, 100 fl.	228.50	229.40%	Graz-Köflacher Eisenb. 200 fl. C.M.	153.50	154.—	
5% niederösterreichische	108.—	109.—	Galiz.-Josef.-Bahn	96.25	96.75	Depositenbank, Allg. Ung. 200 fl.	289.50	289.75	London	61.95	62.10	
5% oberösterreichische	105.20	106.—	Galiz.-Karl.-Ludwig.-Bahn	101.25	101.75	Depositenbank, Allg. 200 fl.	190.—	191.—	Paris	126.35	126.80	
5% steirische	105.20	—	Cm. 1881 300 fl. C. 4½%	106.80	106.—	Hypothekenbank 200 fl. 25% C.	539.—	542.—	Petersburg	49.95	50.10	
5% kroatische und slavonische	105.20	105.60	Osterr. Nordwestbahn	100.90	101.40	Kanderb., öst. 200 fl. C. 50% C.	222.50	222.75	Vaduz	10.00	10.01	
5% siebenbürgische	105.20	105.60	Siebenbürger			Prag-Durer Eisenb. 150 fl. Silb.	876.—	878.—	Wien	5.94	5.96	

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 132.

Freitag den 11. Juni 1886.

(2334-2) Kundmachung Nr. 5317.

Vom zweiten Semester des Schuljahres 1885/86 an kommen noch folgende zwei Studentenstipendien zur Wiederbesetzung:

1.) Die auf keine Studienabteilung beschränkte Primus Debelak'sche Studentenstiftung jährlicher 43 fl. 96 kr.

Anspruch auf diese Stiftung haben Angehörige des Stifters.

2.) Der zweite Platz der Zofob von Schellengburg'schen Studentenstiftung jährlicher 49 fl. 94 kr., welche von der ersten Gymnasialclasse an auf keine Studienabteilung beschränkt ist.

Anspruch auf diese Stiftung haben alle in den österreichischen Erblanden, insbesondere in Tirol ehelich geborene Jünglinge, besonders aber Verwandte des Stifters und seiner Ehegattin geborenen Hofsättler.

Das Präsentationsrecht steht dem kärntischen Landesausschüsse zu.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Taufchein, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen der letzten zwei Semester und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anwendung beanspruchen, mit dem legalen Stammbaum belegten Besuche, welche auch die Angabe zu enthalten haben, ob der Bittsteller oder eines seiner Geschwister bereits im Genuß eines Stipendiums oder einer anderweitigen Unterstützung steht,

bis Ende Juni 1886

im Wege der vorgezeichneten Studiendirection anher vorzulegen.

Laibach am 6. Juni 1886.

R. I. Landesregierung für Kärn.

(2266-3) Concursausschreibung.

An der neuerrichteten einklassigen Volkschule zu Döblistisch kommt mit 1. September

I. J. die Lehrers- und Schulleitersstelle mit dem Jahresgehalte per 500 fl., der Functionszulage per 30 fl. und einer Naturalwohnung zur definitiven, eventuell provisorischen Besetzung.

Die gehörig instruierten Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege

bis 15. Juli 1886

beim I. I. Bezirksschulrathe in Tschernembl zu überreichen.

R. I. Bezirksschulrathe Tschernembl, am 1sten

Juni 1886.

(2318-2) Lehrerstelle. Nr. 632.

An der zweiklassigen Volksschule in Rakef ist die zweite Lehrstelle, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. und der Genuss eines Naturalquartiers verbunden ist, mit Beginn des Schuljahres 1886/87 zu besetzen.

Bewerber, beziehungsweise Bewerberinnen, um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche

binnen Monatsfrist

vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in der «Laibacher Zeitung» an im vorgeschriebenen Wege hieramt einzubringen.

R. I. Bezirksschulrathe Loitsch, am 5. Juni 1886.

(2211-3) Jagdverpachtung. Nr. 7357.

Am 19. Juni I. J.

vormittags 11 Uhr wird in der Amtskanzlei der Bezirkshauptmannschaft die Jagdbarkeit der Gemeinde Billiggraz verpachtet werden.

Wovon Pachtflüsse mit dem Bedenken in Kenntnis gesetzt werden, daß die Bicationsbedingungen eingesehen werden können.

R. I. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 29. Mai 1886.

Kundmachung. Nr. 6686.

Vom I. I. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuauflage der Grundbücher in den untenverzeichneten Katastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angezeigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Juli 1886 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Katastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgelegt, daß von diesem Tage an neue Eigentums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch die Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, befrünt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeführt, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Änderung der in demselben enthaltenen, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Änderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, sofern diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden,

aufgesordnet, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b) beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Juni 1887 bei den betreffenden untenbezeichneten Gerichten einzubringen, wibrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben.

Am der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das anzumelnde Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Entscheidung erteiltlich, oder daß ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht abhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

(2335-2) Kundmachung. Nr. 4384.

Vom I. I. Bezirksgesetz Gottschee wird bekannt gemacht, daß die Localerhebungen zur Anlegung eines neuen Grundbuches für

die Steuergemeinde Hinterberg

am 15. Juni 1886

und die darauf folgenden Tage, jedesmal um

7 Uhr vormittags, in dieser Amtskanzlei vorzunehmen werden.

Alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, können hierzu erscheinen und alles zur Aufklärung und zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen.

R. I. Bezirksgesetz Gottschee, am 8. Juni

1886.

(2311-3) Kundmachung.

Nr. 6685.

Vom I. I. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, daß die Arbeiten zur Neuauflage der Grundbücher in den untenverzeichneten Katastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angezeigt sind.